Landespfarramt für Polizeiseelsorge
der Evangelischen Kirche im Rheinland

Landespfr. A. Herzog, Polizei Essen, DG Theodor-Althoff-Str. 4, 45133 Essen

Landespfarramt für Polizeiseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland

Andreas Herzog
Landespfarrer

§4-Behörde Essen
DG Theodor-Althoff-Str. 4
Bauteil D - 1.UG, Raum 015
45133 Essen

Telefon: 0201 829 2748
Mobil: 0176 3003 1893
E-Mail: andreas.herzog.2@ekir.de

Unser Zeichen
Jahresbericht 2025

Bei Rückfragen

28.10.2025

Berichtszeitraum: 19.10.2024-28.10.2025

0. Organisationaler Rahmen

Das Landespfarramt für Polizeiseelsorge auf dem Gebiet der sogenannten § 4-Behörde Essen hat seinen Sitz in der Polizeiinspektion Süd des Polizeipräsidiums Essen.
§ 4-Behörden sind landesweit besonders ausgestattete Kriminalhauptstellen, die neben den allgemeinen Aufgaben des polizeilichen Einzeldienstes auch zentrale Ermittlungs- und Unterstützungsfunktionen wahrnehmen.
Das Zuständigkeitsgebiet des Landespfarramts erstreckt sich über die Polizeipräsidien Essen, Oberhausen, Duisburg und Krefeld sowie die Kreispolizeibehörden Wesel und Kleve. In diesem Raum arbeiten rund 8.000 Beschäftigte (Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Regierungsbeschäftigte) für die Sicherheit von etwa 2,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

1. Seelsorge und Beratung

Die Polizeiseelsorge hat sich im Zuständigkeitsbereich der §4-Behörde Essen fest etabliert: Die Kontakte in die jw. Behörden und Direktionen sind strukturell aufgewachsen, sodass PVB wie auch RegBesch. die Seelsorge als verlässliche und vertrauliche Anlaufstelle für persönliche und dienstliche Anliegen wahrnehmen.
Zugleich hat sich das Feld seelsorglich-systemischer Beratung deutlich verbreitert: Neben klassischen Einzelgesprächen nach belastenden Einsätzen werden vermehrt moderierte Konfliktgespräche und Führungsfeedbacks angefragt. Die strukturelle Außenposition der Polizeiseelsorge ermöglicht hierbei ein Maß an Offenheit und Vertrauen, das innerhalb der behördlichen Hierarchie nur schwer herzustellen ist.
Die von der Polizeiseelsorge initiierte Alltagsreflexion hat sich landesweit bewährt. Nachdem das Land Fachkräfte zur flächendeckenden Implementierung eingesetzt hat, besteht eine kontinuierliche Kooperation mit den Fachkräften für Alltagsreflexion.
Neu hinzugekommen sind berufsethische Module und Schulungen im Bereich der Einsatznachsorge, die im Rahmen von Dienstunterrichten und Tagesseminaren von der Seelsorge angeboten werden. Thematisch werden behandelt: Moral Injury, Modelle – Methoden – Standards

in der Einsatznachsorge, Kollegiale Einsatznachsorge und selbstredend die Vorstellung des polizeiseelsorglichen Portfolios.
Der seelsorgliche Arbeitsschwerpunkt liegt weiterhin auf der supervisorischen Begleitung der Mitarbeitenden im Opferschutz sowie der Ermittlerinnen und Ermittler in den Bereichen Kinderpornographie und sexuelle Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen. Die Zusammenarbeit mit den Polizeipsychologinnen hat sich hierbei zu einer tragfähigen, kollegialen Kooperation entwickelt, was die psychosoziale Versorgung der Mitarbeitenden deutlich verbessert.
Die Zusammenarbeit mit dem polizeilichen PSU-Team NRW im Rahmen der akuten Einsatznachsorge wurde in den vergangenen zwölf Monaten vielfach in Anspruch genommen – v.a., wenn ein hohes Maß an Vertraulichkeit (§53 StPO) zugesichert werden musste.

2. Gottesdienst und Spiritualität
Die Zusammenarbeit mit den Beauftragten des BGM und der SBV hat sich im vergangenen Jahr deutlich vertieft. Beide Stellen beziehen die Polizeiseelsorge inzwischen regelmäßig in Beratungsprozesse ein, wenn Mitarbeitende sich in persönlichen oder familiären Krisensituationen befinden. Dabei zeigt sich, dass die Kooperationspartner das seelsorgliche Angebot als wertvolle Ergänzung innerhalb des behördlichen Unterstützungsnetzes wahrnehmen.
Auf Seiten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen besteht mitunter zunächst eine gewisse Zurückhaltung, wenn ihnen der Kontakt zum „Seelsorger“ vorgeschlagen wird – weniger aus Ablehnung, sondern weil kirchliche Bezüge in ihrer Lebenswelt kaum noch oder gar nicht vorkommen. Diese Distanz kann nach dem ersten Gespräch in der Regel abgebaut werden.

3. Seminare und Berufsethischer Unterricht an der HSPV NRW
In diesem Jahr wurde erstmals ein sog. „Inselseminar“ auf Spiekeroog mit dem Titel: „Treibgut – den Kopf wieder frei bekommen“ für PVB und RBe angeboten, die nach belastenden Einsätzen oder intensiven Dienstphasen Abstand und neue Perspektiven suchten. Die Resonanz war ausgesprochen positiv, sodass das Seminar in 2026 neuerlich angeboten wird.
Wie bereits im Vorjahr setze ich meine Lehrtätigkeit im Fach Ethik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV) fort. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbindung von polizeilicher Praxis, moralischer Urteilsbildung und Resilienz im Entscheidungsdruck des Einsatzalltags.
Infolge der landesweiten Einführung des sog. Klever Modells zur Überbringung von Todesbenachrichtigungen wurde die Polizeiseelsorge vielfach als Kooperationspartner angefragt. Das zugrundeliegende Ausbildungsformat in Kleve, das von der Polizeiseelsorge verantwortet wird, wurde und wird in bewährter Weise fortgesetzt.

Essen, 28.10.2025

Andreas Herzog

Andreas Herzog